Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2014/031

Datum: 14.08.2014
Aktenzeichen:
Einreicher:
Federführendes Amt: Ordnungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Soziales, Kultur und Ordnungsangelegenheiten	09.09.2014					
Hauptausschuss	11.09.2014					
Stadtrat	18.09.2014					

Betreff

Beschluss zur Beantragung der Aufstellung zweier Anlagen zur Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten in der Langen Straße und der Kurzen Straße in der Ortschaft Erxleben

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, die Aufstellung zweier stationärer Geschwindigkeitsmessgeräte beim Landkreis Stendal als zuständige Behörde zu beantragen. Die Aufstellung wird für die Ortschaft Erxleben, Ortseingang und Ortsausgang (Lange Straße und Kurze Straße), beantragt. Die aufzustellenden Geräte sollen geeignet sein, in beide Fahrtrichtungen zu messen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Erxleben hat in seiner Sitzung am 20.08.2014 das im Betreff genannte Thema beraten. Die Mitglieder des Rates steckten in ihrer ersten Sitzung die Arbeitsschwerpunkte des Rates ab. Auf Platz eins der Liste der Arbeitsschwerpunkte wurde eindeutig die Problematik der Geschwindigkeitsüberwachung in Erxleben gesetzt.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die Errichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen in der Stendaler Ortschaft Buchholz dort bereits zu einer spürbaren Verkehrsberuhigung geführt hat. Um das Geschwindigkeitsproblem in Erxleben zu lösen, wäre der Ortschaftsrat sogar bereit, eine Klage zu erheben, um eine Aufstellung von Blitzmessgeräten zu erreichen.

Die Bundesstraße 189 führt direkt durch die Ortschaft Erxleben und hat teilweise einen Abstand zu den Wohnhäusern der die 5 m Marke unterschreitet. Seit dem Jahr 2006 bemühen sich die Bewohner Erxlebens, insbesondere die Bewohner der Kurzen Straße und der Langen Straße, den Verkehrslärm, der durch die Kraftfahrzeuge entsteht, durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Besonders der Lärm und die Vibration, die durch die Lastkraftwagen entstehen, belasten die Bewohner sehr. Hinzu kommt die Tatsache, dass innerhalb des Ortes zum Teil mit sehr überhöhten Geschwindigkeiten gefahren wird.

Der Straßenverkehr auf der Bundesstraße 189 nimmt kontinuierlich und stetig zu, was die bestehenden Probleme noch verschärft.

Seit dem Jahr 2006 wurden verschiedene Mittel und Wege gesucht, um diesem Verkehrsproblem zu begegnen. So haben zahlreiche Gespräche mit der Straßenverkehrsbehörde, dem Straßenbaulastträger, der Polizei und sogar dem damaligen Verkehrsminister stattgefunden. Alle erörterten und auch zum Tragen gekommenen Maßnahmen wie, durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei, Geschwindigkeitsreduzierung für den LKW–Verkehr innerhalb der Nachtstunden auf 30 km/h, brachten nicht die gewünschten Erfolge. Auch die im Jahr 2012 an den Ortseingängen installierten Tempo-Info-Geräte haben nicht das erwartete Ergebnis einer deutlich reduzierten Geschwindigkeit gebracht.

Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hat in dem Erlass „Grundsätze für die Verkehrsüberwachung durch Polizei und Kommunen“ vom 06.03.2009 die Zuständigkeiten zur Durchführung der Verkehrsüberwachung im fließenden Straßenverkehr geregelt.

Für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen sind gemäß § 16 Abs. 2 ZustVO SOG die kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern in ihrem Gebiet, im Übrigen die Landkreise für ihr Gebiet (im weiteren Kommunen genannt) in Bereichen innerhalb geschlossener Ortschaften neben der Polizei zuständig.

Geschwindigkeitsüberwachungen sollen vorrangig dort stattfinden, wo die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gefährdet ist oder dem Verkehrslärm oder anderen schädigenden Umweltbeeinflussungen entgegen gewirkt werden muss.

Keinesfalls dürfen fiskalische Gründe zu Verkehrsüberwachungsmaßnahmen führen.

In Sachsen-Anhalt dürfen nach dem o. g. Erlass zugelassene und geeichte Messgeräte in Form von mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessgeräten eingesetzt werden.

Da das oben geschilderte Verkehrsproblem rund um die Uhr auftritt, kann es nur mit der Installation von stationären Messgeräten „gelöst“ werden.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Zeitungsartikel Volksstimme und Altmarkzeitung vom 21.08.2014

_____ _____